

Nassauische Sparkasse

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2024

und

Offenlegung nach § 16 Abs. 2 Instituts-
Vergütungsverordnung

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	7
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	20
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	27
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	31
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	34
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	36
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	37
4	Offenlegung von Eigenmitteln	38
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	38
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	43
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	46
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	46
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	48
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	50
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten	52
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	53
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	53
6.2	Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	57
6.2.1	Vergütungsangaben zu allen Mitarbeitenden gem. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV	57
6.2.2	Angaben zu den als Risikotragende eingestuften Personen gem. Art. 450 CRR	57
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	59
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	59
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	60
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	61

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern.....	10
Abbildung 3: Risikomanagementprozess	14
Abbildung 4: Risikoarten und Risikokategorien.....	15
Abbildung 5: Limitsystem nach Risikoarten	16
Abbildung 6: Kapitalplanung – Basisszenario und Adverse Szenarien.....	18
Abbildung 7: Ökonomische Perspektive Adressrisiko	21
Abbildung 8: Kreditgeschäft der Naspa / Kredite inkl. Zusagen, vor Wertberichtigung	23
Abbildung 9: Ratingklassenstruktur	23
Abbildung 10: Ratingverteilung auf Basis der internen Risikoklassenstruktur und externer Ratings ...	24
Abbildung 11: Kreditportfolio gesamt nach Kreditarten	25
Abbildung 12: Kreditportfolio gesamt nach Größenklassen	26
Abbildung 13: Kreditportfolio gesamt nach Branchen.....	26
Abbildung 14: Kreditportfolio gesamt nach Ländern	27
Abbildung 15: Ökonomische Perspektive Marktpreisrisiken	28
Abbildung 16: Zinsstrukturkurven - Zinsschockszenarien	30
Abbildung 17: LCR und NSFR.....	33
Abbildung 18: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	37
Abbildung 19: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	38
Abbildung 20: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	44
Abbildung 21: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	47
Abbildung 22: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	49
Abbildung 23: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	51
Abbildung 24: Gewährte Vergütungen	57
Abbildung 25: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	58
Abbildung 26: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	60



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT	Allgemeiner Teil
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BelWertV	Beleihungswertverordnung
BP	Basispunkte
CET1	Hartes Kernkapital
COREP	Common Reporting
CPV	Credit Portfolio View
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Value Adjustment
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
EK	Eigenkapital
ESG	Umwelt (Environment), Soziales (Social), Unternehmensführung (Governance)
EWB	Einzelwertberichtigung
EWU	Europäische wirtschafts- und Währungsunion
FINREP	Financial Reporting
gem.	gemäß
GBS	IT-Anwendung der SR für Gesamtbanksimulation
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Interne Modelle (Internal Measurement Approach)
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IPD	Investment Property Databank (Immobilienindex)
IRB	Auf internen Ratings basierender Ansatz
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book

ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleines oder mittleres Unternehmen
KNE	Kreditnehmereinheit
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
MPR	IT-Anwendung der SR für Marktpreisrisiken
MSCI	Morgan Stanley Capital International
nom.	nominal
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OpRisk	Operationelle Risiken
RKR	IT-Anwendung der SR für Refinanzierungskostenrisiko
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RTS	Technischer Regulierungsstandard
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SEC	Verbriefungen (Securities)
SGVHT	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SOT EVE	Schockszenario (Supervisory Outlier Test) übermäßiger Rückgang des ökonomischen Wertes des Eigenkapitals
SOT NII	Schockszenario (Supervisory Outlier Test) übermäßiger Rückgang des ökonomischen Wertes des Nettozinseinkommens
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
stv.	stellvertretend
TREA	Gesamtrisikopositionsbetrag (Total Risk Exposure Amount)
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Nassauische Sparkasse alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Die Abteilung Rechnungswesen / Meldewesen bereitet entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die Angaben für den Offenlegungsbericht anhand der Anwendungssysteme aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen vor. Die Angaben werden dann innerhalb der Abteilung im Vier-Augen-Prinzip entsprechend der arbeitsanweislichen Regelungen kontrolliert. Anschließend wird der Offenlegungsbericht dem Vorstand vorgelegt, der diesen mit einem Beschluss autorisiert.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Nassauischen Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Nassauische Sparkasse gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Nassauische Sparkasse gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2024, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Sparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Naspas“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2023. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen, Gegenparteiausfallrisikopositionen, Marktrisikopositionen und operationellen Risikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.611,0	7.546,7	608,9
2	Davon: Standardansatz	7.611,0	7.546,7	608,9
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,9	2,6	0,1
7	Davon: Standardansatz	0,8	2,4	0,1
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,1	0,2	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			

15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	122,6	98,6	9,8
21	Davon: Standardansatz	122,6	98,6	9,8
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	548,7	519,2	43,9
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	548,7	519,2	43,9
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	291,9	305,4	23,4
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	8.283,2	8.167,1	662,7

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2024 662,7 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko über 608,9 Mio. EUR, für das Gegenparteiausfallrisiko über 0,1 Mio. EUR, für das Marktrisiko (Währungsrisiken) über 9,8 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko über 43,9 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus hauptsächlich aus dem Kreditrisiko.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

in Mio. EUR		a	b
		31.12.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.283,9	1.220,1
2	Kernkapital (T1)	1.283,9	1.220,1
3	Gesamtkapital	1.392,7	1.348,9
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	8.283,2	8.167,1
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,50	14,94
6	Kernkapitalquote (%)	15,50	14,94
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,81	16,52
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00	1,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	0,56
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75	0,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	9,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,77	0,74
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,36	0,36
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,62	3,60



EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,62	12,60
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,81	7,52
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	15.330,0	14.987,4
14	Verschuldungsquote (%)	8,37	8,14
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.390,6	2.017,0
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.978,1	1.668,4
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	241,5	222,3
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.736,6	1.446,1
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	137,74	139,73
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	11.891,5	11.494,4
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	9.456,6	9.177,3
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	125,75	125,25

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse in Höhe von 1.392,7 Mio. EUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) über 1.283,9 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital (T2) über 108,8 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2023 um 63,8 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Thesaurierung des Bilanzgewinns 2023. Die Steigerung des Gesamtkapitals fällt mit 43,8 Mio. EUR aufgrund der ratierlich abschmelzenden Anrechnung der stillen Einlagen im Ergänzungskapital geringer aus.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) steigt auf 8,37 %, wobei der Anstieg auf das erhöhte harte Kernkapital zurückzuführen ist.



Die Liquiditätsdeckungsquote (137,74 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der leichte Rückgang der LCR von 139,73 % zum 31.12.2023 auf 137,74 % zum 31.12.2024 ist zurückzuführen auf einen überproportionalen Anstieg der Nettozahlungsmittelabflüsse (Mittelzuflüsse abzüglich Mittelabflüsse) im Vergleich zu den hochliquiden Aktiva.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 125,75 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der leichte Anstieg der NSFR von 125,25 % zum 31. 12.2023 auf 125,75 % zum 31. 12.2024 ist auf einen überproportionalen Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Passivseite) im Vergleich zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Aktivseite) zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Im folgenden Abschnitt legt die Naspa auch gemäß Art. 435 (1) CRR ihre Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme offen. Im Rahmen der Umstellung auf neue zentral in der S-Finanzgruppe entwickelte Gesamtbanksteuerungssysteme haben wir die Struktur der Risikoberichterstattung im Vergleich zum Vorjahr überarbeitet und angepasst.

Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit

Unter dem Risikomanagement versteht die Naspa, dass Risiken frühzeitig und regelmäßig erkannt und analysiert, gesteuert und überwacht werden. Der Risikomanagementprozess unterlag im Jahr 2024 Veränderungen infolge der Einführung der standardisierten Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkassenorganisation.

Mit Veröffentlichung der 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden zunächst überwiegend qualitativ und implizit quantitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt.

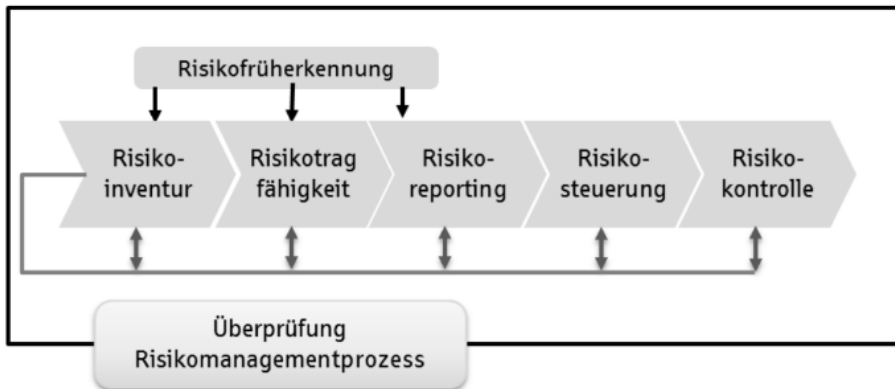
Auf der Grundlage der durchgeführten integrierten Nachhaltigkeitsrisikoinventur und der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ haben wir erste Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen und mit der Risikoberichterstattung verknüpft.

Zusätzlich sollen die Verfahren zur Einbindung der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die in Teilen bereits umgesetzte Szenarioanalyse einer quantitativen Betrachtung unter Berücksichtigung eines angemessen langen Zeitraums weiterentwickelt werden.

Weitere Veränderungen ergaben sich durch die am 29. Mai 2024 veröffentlichte 8. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement.

Der **Risikomanagementprozess** stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 3: Risikomanagementprozess



Die **Risikotragfähigkeitskonzeption** umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch Risikolimits. Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Naspas ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer monatlichen Berechnung (**ökonomische Perspektive**) bzw. einer jährlichen Berechnung ggf. mit quartalsweiser Fortschreibung/Aktualisierung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen werden ergänzt um Stresstests (ökonomische Perspektive) und Betrachtungen adverser Szenarien (**normative Perspektive**).

In der **Geschäftsstrategie** haben wir die Ziele der Naspas für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Unsere **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Risikomanagementziele sind u. a. das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung sowie die Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Nachhaltigkeitsrisiken wurden als Risikotreiber bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken qualitativ und implizit quantitativ berücksichtigt. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Abbildung 4: Risikoarten und Risikokategorien

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft Eigengeschäft Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Spreadrisiko Aktienrisiko Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	
Sonstige wesentliche Risiken	Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden als separate Risikokategorie gemäß dem gekapselten Verfahren (wegen unzutreffender Steuerungsimplicationen auf das Kundenkreditgeschäft und das Handelsgeschäft findet keine integrierte Betrachtung statt) betrachtet. Sie werden als Abzüge im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt.

Die Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurde in 2024 aktualisiert. Dabei wird über die operative Perspektive hinaus auch die strategische Perspektive über einen langfristigen Betrachtungshorizont mit einbezogen. Die strategische Relevanzbeurteilung erfolgt mittels Abschätzung der Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Strategie, die strategische Kennzahlen und die Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren. Daraus abgeleitet werden ggf. strategische Festlegungen zum Risikoappetit getroffen und ggf. Maßnahmen entwickelt. Für ausgewählte physische Klimarisikotreiber werden vertiefte Analysen für das Kreditrisiko durchgeführt und somit erste Untersuchungen zur Betroffenheit nebst Bewertung des Immobilienkreditportfolios zu möglichen Auswirkungen der Werthaltigkeit der Immobiliensicherheiten erstellt.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Sicherstellung des Gläubigerschutzes. Das Risikodeckungspotenzial entspricht dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das Bestandsgeschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Naspas. Die Naspas ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 1.771,8 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 695,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden monatlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurde das Gesamtlimit nicht überschritten. Die Auslastung des Gesamtbanklimits zum 31. Dezember 2024 belief sich auf 87,0 % (maximale Auslastung im Jahr 2024). Aufgrund der Umstellungen von bestimmten Risikoermittlungsmethoden im Rahmen des Umstiegs auf die standardisierte Risikotragfähigkeitskonzeption der S-Finanzgruppe waren einzelne Teillimite kurzzeitig überschritten. Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials zum 31. Dezember 2024 belief sich auf 34,1 % (maximale Auslastung 2024 lag bei 35,4 %).

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksich-

sichtig. Die Naspa berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Abbildung 5: Limitsystem nach Risikoarten

Risikoart	Limit	Limitauslastung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	140,0	126,9	90,6
Kundenkredit- und Handelsgeschäft	130,0	117,2	90,1
Beteiligungen	10,0	9,7	96,7
Marktpreisrisiko	400,0	342,8	85,7
Zinsänderungsrisiko	260,0	225,2	86,6
Spreadrisiko	60,0	51,8	86,3
Aktienrisiko	5,0	4,0	80,7
Immobilienrisiko	75,0	61,8	82,4
Liquiditätsrisiko / Refinanzierungskostenrisiko	65,0	49,4	76,0
Operationelles Risiko	90,0	85,2	94,7
Risikotragfähigkeitslimit / Gesamtrisiko	695,0	604,3	87,0

Die Naspa führt ergänzend vierteljährlich **Stresstests** für alle wesentlichen Risiken durch. Die Stresstests umfassen historische und hypothetische Szenarien, bei deren Festlegung die strategische Ausrichtung der Naspa und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt werden.

Die Sparkasse hat folgende Stresstests definiert, um die Auswirkungen auf die Verlustanfälligkeit zu untersuchen:

- schwerer konjunktureller Abschwung
- Markt- und Liquiditätskrise
- Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg
- quantitative Nachhaltigkeitsszenarien

Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei historischen und hypothetischen Stressbetrachtungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Der Stresstest Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg zeigt mit 25,9 % die höchste Auslastung des Risikodeckungspotenzials.

Die Naspa führt mindestens jährlich **inverse Stresstests** durch, mit dem Ziel zu untersuchen, welche Ereignisse oder Szenarien die Naspa in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Die Überlebensfähigkeit ist dann als gefährdet anzusehen, wenn das Geschäftsmodell nicht mehr durchführbar ist. Als Inversitätsschwelle hat die Naspa eine Auslastung des Risikodeckungspotenzials >90% (rote Ampelstellung im Rahmend des eingerichteten Limitsystems) festgelegt.

Die Ergebnisse der inversen Stresstests zeigen im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit, dass die Existenz der Naspa nur durch sehr unwahrscheinliche Ereignisse gefährdet werden könnte.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Naspa. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2029. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario / getroffen:

- Erwartete Ergebnisse aus 2024 (Hochrechnung) sowie entsprechende eigene Annahmen der Mittelfristplanung 2025 ff.
- Entwicklung des Zinsniveaus entsprechend der Hauszinsmeinung: Gegenüber dem Berichtsjahr wird von einem fallenden Zinsniveau in nahezu allen Laufzeitbereichen ausgegangen. Während in den kurzen Laufzeiten mit stärker fallenden Zinsen gerechnet wird, werden in den mittel- bis langfristigen Laufzeiten Zinssenkungen in geringfügigerem Maße erwartet.
- EK-Anforderungen gem. aktueller aufsichtsrechtlicher Vorgaben, d.h. Mindest-EK-Quote von 12,10 % bzw. von 12,60 % ab 2025 (inkl. SREP-Aufschlag in Höhe von 0,5 % bzw. ab 2025 von 1 % entsprechend den Annahmen der Mittelfristplanung 2025 ff.).

Im Planszenario der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP¹-Gesamtkapitalanforderung, kombinierte Pufferanforderung und Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze. Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden.

Als adverses Szenario wird ein schwerer konjunktureller Abschwung mit Zinsrückgang (historisches Szenario) und ein schwerer konjunktureller Abschwung mit Zinsanstieg (hypothetisches Szenario) betrachtet. Daneben wurden folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für ein adverses Szenario / mehrere adverse Szenarien / getroffen:

- Erwartete Ergebnisse aus 2024 (Hochrechnung) sowie adverse Entwicklung gem. eigener Simulation
- Zinsentwicklung entsprechend dem jeweiligen adversen Szenario.
- EK-Anforderungen gem. aktueller aufsichtsrechtlicher Vorgaben, bei Auflösung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen d.h. Mindest-EK-Quote von **8,5 % bzw. 9,0 %** (inkl. SREP-Aufschlag in Höhe von 0,5 % bzw. ab 2025 von 1 % entsprechend den Annahmen der Mittelfristplanung 2025 ff.)

In den adversen Szenarien der normativen Perspektive sind die harten Mindestkapitalanforderungen (Kapitalanforderungen gemäß CRR und SREP) zwingend einzuhalten. Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen erfüllt werden.

Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, nach denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Die Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken sowie die weiteren wesentlichen Risiken ergeben sich aus dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG.

¹ SREP: Supervisory Review and Evaluation Process (aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)

Abbildung 6: Kapitalplanung – Basisszenario und Adverse Szenarien

		2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis-szenario	Eigenmittel (in Mio. EUR)	1.392,7	1.435,4	1.595,1	1.655,4	1.740,3	1.826,1
	RWA (in Mio. EUR)	8.360,3	8.799,5	8.889,9	9.094,4	9.220,4	9.369,6
	Eigenmittelquote (EMQ)	16,66%	16,31%	17,94%	18,20%	18,87%	19,49%
	Mindest-EMQ	12,10%	12,59%	12,59%	12,59%	12,59%	12,59%
Adverses Szenario Konjunktureller Abschwung mit Zinsrückgang	Eigenmittel (in Mio. EUR)	1.392,7	1.361,6	1.453,1	1.493,7	1.568,4	1.656,0
	RWA (in Mio. EUR)	8.360,3	9.068,1	9.266,6	9.337,2	9.512,9	9.711,1
	Eigenmittelquote (EMQ)	16,66%	15,02%	15,68%	16,00%	16,49%	17,05%
	Mindest-EMQ Szenario	9,00%	9,00%	9,00%	9,00%	9,00%	9,00%
Adverses Szenario Konjunktureller Abschwung mit Zinsanstieg	Eigenmittel (in Mio. EUR)	1.392,7	1.332,0	1.420,9	1.494,2	1.578,1	1.674,3
	RWA (in Mio. EUR)	8.360,3	9.062,6	9.277,4	9.352,4	9.528,6	9.727,2
	Eigenmittelquote (EMQ)	16,66%	14,70%	15,32%	15,98%	16,56%	17,21%
	Mindest-EMQ Szenario	8,5%	9,00%	9,00%	9,00%	9,00%	9,00%

Die der Risikotragfähigkeitsrechnung zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden turnusgemäß jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die **Risikosteuerung** umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Die Naspas setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Wertpapieren gebildet. Für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken bestehen zum 31. Dezember 2024 Payerswaps im Volumen von nom. 6.278,4 Mio. EUR (Vorjahr: 5.337,4 Mio. EUR), darunter nom. 456,6 Mio. EUR (Vorjahr: 508,4 Mio. EUR) in Micro-Hedge-Bewertungseinheiten, und Receiverswaps von nom. 2.055,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1.907,6 Mio. EUR). Die Swaps werden überwiegend mit Kontrahenten aus der Sparkassen-Finanzgruppe abgeschlossen (Landesbank Hessen-Thüringen, Landesbank Baden-Württemberg, Bayerische Landesbank, DekaBank).

Daneben ist die Naspas an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Hierzu verweisen wir auf die Darstellungen unter Adressenrisiko und die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

Die **Risikofrüherkennung** umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken und das Erkennen eines bekannten Risikos sowie die Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings. Die Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten haben wir Frühwarnindikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Die **Risikokontrolle** umfasst die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Durch das **Risikoreporting** wird die Risikosituation der Sparkasse abgebildet. Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Durch die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation ist sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Aufgaben durch unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden. Die **Funktionstrennung** zwischen dem Risikocontrolling und den Marktbereichen ist bis zur Vorstandsebene und auch für den Vertretungsfall organisatorisch gegeben. Grundlegende Entscheidungen zur Anpassung des Risikomanagements werden vom Vorstand getroffen. Die operative Risikosteuerung ist in der Risikostrategie geregelt.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und der gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Zentralbereichsleitung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** wurden Verfahren festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Pfandbriefen nach PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risiken der Naspa waren im Jahr 2024 stets mit ausreichend Risikodeckungspotenzial unterlegt (ökonomische Perspektive), die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials lag bei 35,4 %.

Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen erfüllt. Demnach ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben, bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der dargelegten Informationen als ausgewogen und tragfähig.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko unterteilt. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die wertorientierte Messung des Adressrisikos erfolgt über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden mögliche makroökonomische Rahmenbedingungen (z. B. durch Branchen-Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) und die aktuelle Portfoliostruktur inklusive der Rating- und Sicherheiteninformationen sowie Konzentrationsrisiken berücksichtigt.

Die Einzelengagements werden mit den Rating- und Scoringverfahren der SR bewertet bzw. es wird das Landesbankenrating herangezogen. Zusätzlich kann auf die externen Ratings der Agenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's zurückgegriffen werden. Zur Beurteilung des Länderrisikos wird das Länderrating der Ratingagenturen Standard & Poor's sowie Moody's genutzt.

Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet wird. Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung integriert (Nutzung von Diversifikationseffekte zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft).

Für die Risikomessung von Beteiligungen nutzt die Naspa ein Risikofaktormodell, dessen Parameter aus den historischen Wertverläufen abgeleitet werden. Die Ausgangsbasis für die Ableitung des Risikofaktors bilden die relativen Abschreibungen pro Kalenderjahr seit dem Jahr 1987. Die Zeitreihe der historischen relativen Abschreibungen ist nicht ausreichend lang, um den 99,9 %-Quantil empirisch abzuleiten. Aus diesem Grund erfolgt die Ableitung des 99,9 %-Quantils analytisch unter Normalverteilungsannahme. Der auf diese Weise ermittelte Risikofaktor wird anschließend mit dem aktuellen Beteiligungswert multipliziert und ergibt den Risikowert der Beteiligungen.

Das Adressenrisiko der Naspa stellt sich zum 31. Dezember 2024 in der ökonomischen Perspektive wie folgt dar:

Abbildung 7: Ökonomische Perspektive Adressrisiko

Ökonomische Perspektive	Value at Risk	Limit	Limitauslastung
	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Kundenkreditgeschäft	103,0	110,0	93,6%
Handelsgeschäfte	14,2	20,0	71,0%
Beteiligungen	9,7	10,0	96,7%
Adressrisiko gesamt	126,9	140,0	90,6%

Die Verantwortung für das Risikocontrolling auf Portfolioebene und die Methodenkompetenz zur Ausgestaltung der einzusetzenden Verfahren obliegt der Risikocontrolling Funktion im Zentralbereich Gesamtbanksteuerung. Die operative Portfoliosteuerung, also der Einsatz geeigneter Instrumente zur Steuerung der Adressrisiken sowie die Erarbeitung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Gesamtbankplanung zum Erreichen der zentralen Ziele der Risikostrategie, obliegt in der Naspa, ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstandes, den Verantwortlichen der entsprechenden Geschäftsfelder.

Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt auf Portfolioebene entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen und der gestellten Sicherheiten. Daneben wurde Kreditvergabebedingungen auf Ebene

der Kreditnehmer festgelegt, die sich an dem Kreditvolumen, an dem Risikogehalt/der Bonität, der Sicherstellung und der Kreditnehmergruppe orientieren.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung.
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote, Auffälligkeiten in der Kontoführung) und qualitativer Kriterien auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert und mithilfe einer Frühwarnliste kommuniziert
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemkreditbearbeitung
- Berechnung des Adressrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV
- Ermittlung von Sicherheitenwerten auf Basis der Vorgaben der BelWertV bzw. der sparkassenrechtlichen Beleihungsgrundsätze
- turnusmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten und Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Die Steuerbarkeit der Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft ist geschäftsartenspezifisch eingeschränkt. Daher wurden, neben den operativen Grundsätzen, die nachfolgend dargestellten Maßnahmen ergriffen, um eine kurz- bis mittelfristige Optimierung der Portfoliostruktur zu erreichen:

- Teilnahme am Kreditpooling in Form von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen (ca. 0,3 % des gesamten Kreditvolumens).
- Kreditvergabe im Bankenkonsortium: Zur Vermeidung von Größenkonzentrationen vergibt die Naspa Kredite im Konsortium mit anderen Kreditinstituten.

Das Kreditgeschäft der Naspa gliedert sich nach Geschäftsfeldern zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

Abbildung 8: Kreditgeschäft der Naspa / Kredite inkl. Zusagen, vor Wertberichtigung

Geschäftsfeld	31.12.2024 Volumen in Mio. EUR
Privatkunden	6.156,6
Firmenkunden	4.590,4
Kapitalmärkte Kundenkreditgeschäft	1.291,5
Kommunen und Institutionelle	1.285,6
Problemkredite	185,2
Kundenkreditgeschäft	13.509,4

Die Kreditvergabestandards und die/ Risikostrategie sind ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Abbildung 9: Ratingklassenstruktur

Bonitätsklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Kreditvolumen in Mio. EUR	Anteil in %	Blankoanteil gem. Satzung in Mio. EUR	Anteil in %
1–5	0,1–0,4	11.170,4	82,7	5.469,0	83,2
6–9	0,6–2,0	1.740,4	12,9	834,8	12,7
10–12	3,0–6,7	314,8	2,3	143,5	2,2
13–15	10,0–45,0	61,5	0,5	23,7	0,4
16–18	100,0	199,0	1,5	88,3	1,3
geratet		13.486,07	99,8	6.559,3	99,7
nicht geratet		23,3	0,2	16,7	0,3
Kreditvolumen	Kreditvolumen	13.509,4	100,0	6.576,0	100,0

Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass bei einem Ausfall die tatsächlich realisierbaren Zahlungen von den prognostizierten Werten abweichen.

Adressenrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements. Die Kreditentscheidung zu den Engagements erfolgt unter Beteiligung von Markt und Marktfolge.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Kreditnehmer (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und für Produktgruppen
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV
- Die Eigengeschäfte werden unabhängig von der Zuordnung zum Anlage- oder Handelsbuch laufend durch die Portfolioverantwortlichen an den jeweiligen Märkten beobachtet und erforderlichenfalls gesteuert

Abbildung 10: Ratingverteilung auf Basis der internen Risikoklassenstruktur und externer Ratings

Bonitätsklassen	S&P Rating	Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Kreditvolumen in Mio. EUR	Anteil in %
1-5	AAA bis BBB-	0,1–0,4	2.659,2	97,4
6-9	BB+ bis BB	0,6–2,0	67,5	2,5
10–12	BB- bis B	3,0–6,7	0,0	-
13–15	B- bis C	10,0–45,0	0,0	-
16-18 (D)	D	100,0	0,0	-
geratet			2.726,7	99,9
nicht geratet			2,2	0,1
Kreditvolumen	Kreditvolumen		2.728,9	100,0

Von den Eigengeschäften befinden sich rd. 97 % im Investment-Grade. Kontrahentenrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Adressenrisiko in Beteiligungen

Die Beteiligungsrisiken werden analog zu den Adressrisiken überwacht und gesteuert. Beim Beteiligungsportfolio handelt es sich um ein nahezu statisches Portfolio mit überwiegend strategischen Beteiligungen an Unternehmen der S-Finanzgruppe. Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie im Rahmen des Beteiligungsmanagements.

Bewertung von Kreditforderungen

Bei dauerhafter signifikanter Verschlechterung der Kreditnehmerbonität werden unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Sobald die Gründe für die Einzelwertberichtigungen nicht mehr bestehen, werden diese wieder aufgelöst (Wertaufholungsgebot). Die Risikoabschirmung im Kundenkreditgeschäft der Naspa umfasst Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Pauschalrückstellungen von rd. 70 Mio. EUR = 0,7 % des bilanziellen Kundenkreditvolumens einschließlich Eventualverbindlichkeiten.

Strukturdaten

Nachfolgend wird mit Stand 31. Dezember 2024 das gesamte Adressrisikoportfolio der Naspa nach Bonitätsstruktur, Größenklassen, Kreditarten, Branchen und nach Ländern gegliedert dargestellt. Ausgangsbasis sind zugesagte Linien oder höhere Inanspruchnahmen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) im Kundenkreditbereich sowie Inanspruchnahmen (im Handelsbereich).

Das Kundengeschäft stellt mit einem Anteil von rd. 82 % die größte Position des gesamten Kreditvolumens dar. Das Kreditvolumen entfällt zu rd. 38 % auf das Geschäftsfeld Privatkunden, zu rd. 28% auf Firmenkunden, zu rd. 16% auf Kapitalmärkte/Kommunen und Institutionelle und zu rd. 1% auf Sanierung und Abwicklung. Die Handelsgeschäfte umfassen rd. 17% und die Beteiligungen rd. 1 % des gesamten Kreditvolumens.

Abbildung 11: Kreditportfolio gesamt nach Kreditarten

Kreditarten	Kreditvolumen Mio. EUR	Anteil in %	Inanspruch- nahme	Offene Zusagen
Kontokorrentkredite	1.533,4	9,4	170,6	1.362,8
Darlehen inkl. Schuldscheindarlehen	11.198,9	68,5	10.754,3	444,6
Avalrahmen	382,9	2,3	65,7	317,2
Kreditkarten / Sonstige	371,5	2,3	0,0	371,5
Gesamt	13.486,7	82,5	10.990,5	2.496,2
+ Überziehungen	22,7	0,1	22,7	0,0
davon Geschäftsfeld Abwicklung	14,3	0,1	14,3	0,0
Kundenkreditgeschäft	13.509,4	82,6	11.013,2	2.496,2
Wertpapiere	2.088,5	12,8	2.088,5	0,0
Kreditbaskets	56,7	0,3	56,7	0,0
Tages- und Termingelder	153,0	0,9	153,0	0,0
Derivate ¹⁾	430,7	2,6	430,7	0,0
Handelsgeschäfte	2.728,9	16,7	2.728,9	0,0
Beteiligungen ²⁾	108,1	0,7	108,1	0,0
Gesamt	16.346,4	100,0	13.850,3	2.496,2

1) Ansatz Kreditäquivalenzbetrag

2) Der Ausweis der Beteiligungen weicht von dem in Position 7 „Beteiligung“ und 8 „Anteile an Verbundenen Unternehmen“ der Bilanz ausgewiesenen Volumen ab (Abweichender Ansatz der Beteiligung LBBW, Deutsche Leasing und Naspa Grundbesitz I).

Abbildung 12: Kreditportfolio gesamt nach Größenklassen

Größenklassen in Mio. EUR	Verbünde KWG 19.2		Volumen Mio. EUR	Anteil in %
	Anzahl KNE			
> 100	14		2.554,9	15,6%
25 - 100	69		3.035,3	18,6%
15 - 25	61		1.074,5	6,6%
5 - 15	255		1.694,8	10,4%
1 - 5	937		1.757,1	10,7%
< 1	174.806		6.121,6	37,4%
Beteiligungen	0		108,1	0,7%
Gesamt	176.142		16.346,4	100,0%

Die Größenklassenstruktur zeigt nach unserer Einschätzung insgesamt eine ausreichend breite Streuung des Kundenkreditvolumens.

Abbildung 13: Kreditportfolio gesamt nach Branchen

Branchen	31.12.2024 Mio. EUR	Anteil in %
Land- und Forstwirtschaft	27,3	0,2
Baugewerbe	242,7	1,5
Verarbeitendes Gewerbe	688,3	4,2
Dienstleistungen	4.505,9	27,6
Handel	393,5	2,4
Energie, Wasserversorgung	165,0	1,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	357,9	2,2
Financials	3.152,2	19,3
Private Haushalte	5.103,6	31,2
Öffentliche Haushalte	1.570,4	9,6
Sonstiges	31,4	0,2
Beteiligungen	108,1	0,7
Kreditvolumen	16.346,4	100,0

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- Branche Financials
- Branche Öffentliche Haushalte
- grundpfandrechtliche Sicherheiten
- Verkehrswertauslauf
- Größenklassen über 25 Mio. EUR.

Aufgrund der Diversifikation in den Branchen Dienstleistungen und private Haushalte werden diesbezüglich keine Risikokonzentrationen gesehen.

Die Risikokonzentrationen werden geschäftspolitisch akzeptiert und laufend überwacht.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Abbildung 14: Kreditportfolio gesamt nach Ländern

Länder in Mio. EUR	31.12.2024	Anteil an gesamt
Deutschland	14.951,5	
Europ. Union ohne D Währung EUR	983,7	99,3%
EWU (Nicht- EUR-Währung) und restl. Europa inkl. GB	302,0	
Nordamerika inkl. USA	84,7	
Mittel- und Südamerika	0,4	
China, Russland	4,6	0,7%
Japan, Asiatische Staaten, Australien, Neuseeland, Arabische Staaten, Afrika	19,6	
Gesamt	16.346,4	

Insgesamt bewegt sich das Adressenrisiko in dem von der Naspa vorgesehenen Rahmen.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads, Währungs- und Aktienkurse und Immobilienpreise) ergibt. Optionen werden grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie abgebildet. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf in Produkte eingebettete Rechte (z. B. Kündigungsrechte bei Darlehen und Sparprodukten).

Marktpreisrisiken aus den Spezialfondsanlagen werden nach dem Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.

Die Marktpreisrisikomessung erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz, dem eine Normalverteilungsannahme der einzelnen Risikofaktoren zugrunde liegt. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur wurde im Varianz-Kovarianz-Ansatz bis auf die Risikokategorie Immobilien, bei der die Delta-Normal-Variante genutzt wurde, die Delta-Gamma-Variante ausgewählt. In der integrierten Berechnung werden Korrelationen zwischen den Renditen der Risikofaktoren Zins, Spread und Aktien berücksichtigt. Beim Währungsrisiko handelt es sich aufgrund des geringen Umfangs im Portfolio der Naspa um ein nicht wesentliches Risiko, es erfolgt daher kein Einbezug des Risikofaktors. Für die monatliche Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden die Devisenrisiken dennoch mithilfe einer Risikopauschale berücksichtigt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung festgelegter Limite sowie einzuhaltender Kennzahlen und der vereinbarten Anlageleitlinien für unsere Spezialfonds. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung verantwortet die Risikomessung/-bewertung. Die operative Portfoliosteuerung übt der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen aus. Zusätzlich können Risikosteuerungsmaßnahmen auch durch den Dispositionsausschuss im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnung wahrgenommen werden.

Das Marktpreisrisiko der Naspa stellt sich zum 31. Dezember 2024 in der ökonomischen Perspektive wie folgt dar:

Abbildung 15: Ökonomische Perspektive Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken ökonomische Perspektive	Anlagebuch in Mio. EUR	Handels- buch in Mio. EUR	Summe in Mio. EUR	Limitierung in Mio. EUR	Risiko Vorjahr in Mio. EUR
Zins	225,2		225,2	260,0	162,7
Spread	51,8		51,8	60,0	27,3
Aktien	4,0		4,0	5,0	0,0
Immobilien	61,8		61,8	75,0	35,3
Summe	342,8	0,0	342,8	400,0	225,3

Der deutliche Anstieg in den Risikokennzahlen resultiert aus der Umstellung der Risikomessverfahren infolge der Einführung der standardisierten Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkassenorganisation.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In einer periodischen Sicht bzw. der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie eine Dotierung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten Anwendung GBS, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung MPR
- Steuerung der Risiken aus dem Zinsbuch primär unter ökonomischen Gesichtspunkten auf Grundlage eines passiven Managementansatz anhand der strategischen Zinsbuch-Benchmark des gleitenden 10-Jahreszinses, der die Anlage des im zinstragenden Geschäft gebundenen Vermögens verteilt auf 10 Jahre impliziert. Zur Nutzung von Ertragschancen ist die Ausweitung des Hebels innerhalb des definierten Risikoappetits über die Limitierung in der Risikotragfähigkeit möglich.
- Ermittlung der aufsichtlichen Ausreißertests (Supervisory Outlier Tests) SOT EVE und SOT NII gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis der EBA-Leitlinien.
- Für Geschäfte mit unbestimmter Fälligkeit oder mit Kundenkündigungsrechten wurden für die Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen (z. B. Bodensatz-, Zinsbindungsfiktion) getroffen. Die Cashflows variabel verzinslicher Produkte werden über das Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet.
- Die zu Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Kündigungs- und Tilgungsrechte (implizite Optionen) werden in die Risikomessung einbezogen.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage bereitgestellten Risikolimits (siehe Kapitel Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit). Die Naspa überwacht die Zinsänderungsrisiken durch deren Messung im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit und durch Messung der Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Ausreißertests. Flankierend werden - insbesondere im Rahmen der adversen Szenarien der normativen Perspektive - GuV-orientierte Zinsspannenrisiken identifiziert. Die Meldeschwelle der BaFin für den ökonomischen Ausreißertest in Höhe von 15 % der Eigenmittel wurde im Geschäftsjahr 2024 jederzeit unterschritten.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Naspa prognostiziert die Entwicklung der Zinsspanne sowie der zinsinduzierten Abschreibungsrisiken auf Grundlage der IRRBB-Szenarien aus der entsprechenden EBA-Guideline sowie verschiedener Szenarien für die Zinsentwicklung, um die ggf. zeitverzögerten Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Zinsspanne und die zinsinduzierten Abschreibungsrisiken im Planungshorizont zu betrachten. Für die erwartete Entwicklung (Planszenario) wird ein Zinsrückgang zugrunde gelegt. Auf Basis unserer Simulationsrechnung einer Seitwärtsbewegung der Zinsen besteht gegenüber dem Planszenario weder ein Zinsspannenrisiko noch ein zinsinduziertes Abschreibungsrisiko für das Geschäftsjahr 2025. Demgegenüber besteht auf Basis eines simulierten Zinsrückgangs um 100 BP gegenüber der Seitwärtsbewegung der Zinsen ein Zinsspannenrisiko von rund 13 Mio. EUR, jedoch kein zinsinduziertes Abschreibungsrisiko. Auf Basis eines simulierten Zinsanstiegs um 100 BP besteht gegenüber der Seitwärtsbewegung der Zinsen kein Zinsspannenrisiko, jedoch ein zinsinduziertes Abschreibungsrisiko von 3,8 Mio. EUR.

Die Auswirkungen der von der BaFin vorgegebenen Zinsschocks (IRRBB-Szenarien) auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Abbildung 16: Zinsstrukturkurven - Zinsschockszenarien

Zinsstrukturkurven	Kernkapital	Barwert	Barwert- änderung	SOT on EVE
Aktuelle Zinsstruktur		1.609,0		
paralleler Aufwärtsschock (+200 BP)	1.283,9	1.470,2	-138,8	-10,8%
paralleler Abwärtsschock (- 200 BP)		1.665,1	56,1	4,4%
Steepener-Schock (Versteilung)		1.589,0	-20,0	-1,6%
Flattener-Schock (Verflachung)		1.599,1	-9,9	-0,8%
Kurzfristzins-Aufwärtsschock		1.566,0	-43,0	-3,4%
Kurzfristzins-Abwärtsschock		1.630,9	21,9	1,7%

Mittels Steuerung anhand einer Benchmark werden Risikokonzentrationen im Zinsbuch vermieden. Die gewünschte Position zur Benchmark kann durch verschiedene Aktivitäten (z. B. Swap-Maßnahmen) erreicht werden. Dies ermöglicht eine ausreichende Steuerung.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Wir nehmen eine integrierte Betrachtung von Zins-, Spread- und Aktienrisiken vor. Hierzu verweisen wir auf unsere allgemeinen Darstellungen unter Marktpreisrisiko.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimiten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der von der SR entwickelten Anwendung GBS
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der SR entwickelten Anwendung MPR.

Konzentrationen bestehen in den Spreadklassen Öffentliche Haushalte und Financials. Die Überwachung und Steuerung der Konzentrationen erfolgt auf Basis der Beobachtungsgrenzen für das Adressenrisiko. Die Naspa kann ihr Spreadrisiko durch den Kauf bzw. Verkauf einzelner Wertpapiere beeinflussen (Ausweitung sowie Reduzierung der Risikoposition). Darüber hinaus stehen auch Credit-Default-Swaps als Steuerungsinstrumente zur Auswahl.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos aus Aktien werden das allgemeine und das besondere Kursrisiko gemeinsam betrachtet.

Wir nehmen eine integrierte Betrachtung von Zins-, Spread- und Aktienrisiken vor. Hierzu verweisen wir auf unsere allgemeinen Darstellungen unter Marktpreisrisiko.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Die Steuerung des Aktienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der von der SR entwickelten Anwendung GBS
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten Anwendung MPR
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Aktien werden ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Wir haben mit dem Aufbau des Fonds im Jahr 2024 begonnen, so dass der Umfang der Aktieninvestition noch sehr gering ist.

Immobilienpreisrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen über Immobilienfonds.

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Die Steuerung des Immobilienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der von der SR entwickelten Anwendung GBS
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung caballito, wobei als Datenbasis für die Benchmarkzeitreihen die nach Land und Nutzungsart segmentierte IPD-Indizes mit einer Historie seit 2001 genutzt werden, die vom Index-Anbieter MSCI erstellt und durch Property & Data Analytics GmbH bereitgestellt werden.

Immobilien im Eigenbestand und im Immobilienfonds werden in einem vertretbaren Umfang gehalten. Eine Konzentration besteht auf deutsche Immobilien mit starkem Fokus auf das Geschäftsgebiet, im Wesentlichen resultierend aus den eigenen Geschäftsstellen. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen. Die Berechnung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt mit der von der SR entwickelten IT-Anwendung RKR über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz mit den wesentlichen Annahmen der Normalverteilung und eines Erwartungswerts von Null und berücksichtigt ausschließlich den Refinanzierungsspread. Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinslichen Geschäfte wird über Liquiditätsmischungsverhältnisse berücksichtigt.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage von Risikolimiten. Als Steuerungsgröße wird daneben das Risikomaß eines Überlebenshorizonts (Survival Period) verwendet. Es wurde festgelegt, dass für alle Szenarien der Überlebenshorizont mindestens 3 Monate (90 Tage) betragen soll. Der zum 31. Dezember 2024 ermittelte Überlebenshorizont der Naspa beträgt im schlechtesten Szenario (kombinierte Betrachtung der Stresseffekte) mehr als 4 Monate (144 Tage).

Daneben wurde festgelegt, dass die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR dauerhaft die festgelegten Schwellwerte nicht unterschreiten sollen. Die LCR und die NSFR lagen im Jahr 2024 stets über dem definierten Grün-Schwellenwert von 115 % bzw. 108 % (grüne Ampelstellung im Rahmen des eingerichteten Limitsystems).

Abbildung 17: LCR und NSFR

	31.12.2023	31.12.2024	Zielgröße 2025
LCR	144,1%	140,8%	≥ 115,0%
NSFR	125,3%	125,8%	≥ 108,0%
Survival Period Kombinierter Stress	> 4 Monate	>144 Tage (> 4 Monate)	≥ 90 Tage (≥ 3 Monate)
Ökonomisches Refinanzierungs- kostenrisiko	26,2 Mio. EUR	49,4 Mio. EUR	< Limit 70 Mio. EUR

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR und der NSFR
- regelmäßige szenariospezifische Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- tägliche Disposition der laufenden Konten
- Berücksichtigung des Liquiditätsverbunds in der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung (inkl. eines adversen Szenarios)
- regelmäßige Überwachung der Refinanzierungskonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- regelmäßige Berichterstattung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z.B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen:

- Passiva – Art der Produkte: hoher Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva (bspw. Sichteinlagen) als Hauptrefinanzierungsquelle
- Laufzeitbänder: Risikokonzentration durch strategische Liquiditätsfristentransformation (aktive Liquiditätsüberhänge)

Beide Risikokonzentrationen werden geschäftspolitisch akzeptiert und laufend überwacht.

Die Zahlungsfähigkeit der Naspas war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Es werden OpRisk-Szenarien zur Erhebung von Ex-ante-Daten genutzt sowie eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt. Zum Umgang der ermittelten operationellen Risiken nutzt die Naspas die Handlungsalternativen Risikoakzeptanz, -reduzierung und -transfer. Den operationellen Risiken wird u. a. auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen.

Die Naspas nutzt zur Messung der operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive das von der SR entwickelte OpRisk-Schätzverfahren. Die Methodik des OpRisk-Schätzverfahrens beinhaltet, dass die Naspas zunächst basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung schätzt. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pools für Schadensfälle adjustiert. Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlustes, bei dem weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlaufzeit) berücksichtigt werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche bzw. unterjährige anlassbezogene Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und im adversen Szenario
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in der Matrixkategorie „Externe Einflüsse – Dienstleistungs-/Serviceprozesse“. Die hierunter fallenden Schäden wie Kreditkartenschäden, Phishing und Vandalismus (externe Einflüsse) werden, soweit prognostizierbar, bereits in der Planung berücksichtigt. Für Vandalismusschäden und andere Schäden, die sich betriebswirtschaftlich sinnvoll versichern lassen, wurden Versicherungen abgeschlossen.

Der Risikowert zum 31. Dezember 2024 mit Verwendung der SR-Standardparameter inkl. Cum-Cum-Schadensfälle belief sich auf 85,2 Mio. EUR bei einem Limit von 90 Mio. EUR und einer Limitauslastung von 94,7 % (Vorjahr: 55,7 Mio. EUR mit SR-Parameter ohne Cum-Cum-Schadensfälle, Limit 105,0 Mio. EUR, Auslastung 53,0 %). Eigene Schadensfälle aus Cum-Cum oder ähnlichen Geschäften liegen nicht vor.

Zusammenfassend bewegten sich die Operationellen Risiken im erwarteten unkritischen Rahmen.

Außergewöhnliche Entwicklungen waren nicht festzustellen.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Überwachung und Steuerung Sonstiger Risiken

Alle Risiken, die sich nicht oder nicht eindeutig den aufgezählten Risiken zuordnen lassen, werden als **Sonstige Risiken** bezeichnet. Dazu gehören Risiken aus Pensionsverpflichtungen (wesentlich), Kostenrisiken sowie Provisionsrisiken (beide nicht wesentlich).

Die **Risiken aus Pensionsverpflichtungen** werden als separate Risikokategorie betrachtet und nehmen eine Sonderrolle ein.

Für die ökonomische Perspektive wird im Rahmen des sogenannten gekapselten Verfahrens im ersten Schritt aus dem zur Deckung vorgehaltenen Vermögen und den entsprechenden Verpflichtungen aus den Pensionszusagen je Komponente eine etwaige Unterdeckung ermittelt und direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

In einem zweiten Schritt wird ebenfalls je Komponente eine etwaige zusätzliche Abzugsposition für den Risikofall bestimmt. Dabei werden sowohl Risiken auf der Vermögensseite als auch auf der Verpflichtungsseite berücksichtigt. Auch hier wird je Komponente eine etwaige Unterdeckung aus dem vorgehaltenen Vermögen und den entsprechenden Verpflichtungen aus den Pensionszusagen jeweils nach Risikoeintritt bestimmt. Aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeiten in der Risikotragfähigkeit der Naspa wird auch die mögliche zusätzliche Abzugsposition direkt vom Risikodeckungspotenzial der Naspa abgezogen. Eine Risikolimitierung erfolgt daher nicht.

Die auf der Vermögensseite bestehenden Adressenrisiken werden analog zur Methodik zur Risikomessung der Adressenrisiken im Kundenkredit- und Handelsgeschäft der Naspa mit Hilfe von CPV quantifiziert. Für die Risikomessung der Marktpreisrisiken der Positionen im Pensionsfonds bedient sich die Naspa der Risikoquantifizierung der Fondsgesellschaft Allianz Global Investors (AGI). Die übrigen zins- und spreadrisikobehafteten Vermögenspositionen werden mit Hilfe der Naspa-eigenen Modelle und Verfahren für die Zins- und Spreadrisikomessung quantifiziert.

Die Risikomessung der Verpflichtungsseite erfolgt über eine eigene Szenariosimulation. Dabei werden Gehalts- und Rentenanpassungen, Biometrie und der relevante Abzinsungssatz entsprechend angelenkt.

In der normativen Perspektive werden die Risiken aus Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Szenarien der Kapitalplanung berücksichtigt. Hierfür werden je Szenario die Entwicklung der zur Deckung vorgehaltenen Vermögen und der Pensionsverpflichtungen simuliert. Kommt es hierbei zu außerplanmäßigen GuV-relevanten Unterdeckungen, werden diese in den jeweiligen Szenarien berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Belastungen der Risikotragfähigkeit aus den Risiken für Pensionsverpflichtungen in der ökonomischen Perspektive in Summe auf 143,0 Mio. EUR. Davon entfallen 66,6 Mio. EUR auf den Abzug aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen und 76,4 Mio. EUR auf den zusätzlichen Abzug im Risikofall. Weitere Ausführungen zu den Pensionsverpflichtungen enthält der Anhang zum Jahresabschluss.

Die übrigen Sonstigen Risiken in Form der Kosten- und Provisionsrisiken werden bei den im strategischen und operativen Geschäft erfolgenden Entscheidungen und Maßnahmen implizit berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Messung dieser Risiken - in Anlehnung an Verfahren, wie sie bei Adressenrisiken

oder Marktpreisrisiken zum Einsatz kommen - befinden sich in der Finanzbranche in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess. Bis diese Messverfahren umfassend zum Einsatz kommen können, unterliegen die Sonstigen Risiken einer rein qualitativen Bewertung. Die Kosten- und Provisionsrisiken werden bei der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive aufgrund der nicht vorhandenen Wesentlichkeit bzw. Wirkung nicht berücksichtigt. Bei Auffälligkeiten würden diese dennoch im Risikobericht Gesamtbankrisiken berichtet.

Bei den Sonstigen Risiken ergaben sich keine Auffälligkeiten. Es bestand kein Anlass zu außerplanmäßigen Steuerungsmaßnahmen.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 18: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	k.A.	2*
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	k.A.	6

* ein AR-Mandat bis 12.03.2024 und ein Mandat ab 01.11.2024 stv. Mitglied eines Verwaltungsrates.

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Hessischen Sparkassengesetz in der Satzung der Nassauischen Sparkasse enthalten. Darüber hinaus befinden sich Regelungen in der hausinternen Diversitätsrichtlinie für den Vorstand.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Verbandsvorstandes des Sparkassenzweckverbandes Nassau für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden.

Unter Berücksichtigung der hausinternen Diversitätsrichtlinie für den Vorstand achtet der Verwaltungsrat bei einer Neubesetzung des Vorstands darauf, dass sowohl die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind als auch Aspekte wie Bildungshintergrund, Geschlecht und Alter Berücksichtigung finden.

Eine Findungskommission und/oder ein externes Beratungsunternehmen können durch den Verwaltungsrat zur Unterstützung bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens hinzugezogen werden. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. hinreichende Krediterfahrungen im vornehmlich risikorelevanten Firmenkundengeschäft sowie Gesamtbanksteuerungserfahrungen) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes, des Trägers der Sparkasse gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt. Außerdem entsenden die stillen Beteiligten der Sparkasse ihre Vertreter in den Verwaltungsrat. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Verbandsvorsitzende des Sparkassenzweckverbandes Nassau. Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 19: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

in Mio. EUR		a)	b)
		Be-träge	Quelle nach Referenz-nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrecht-lichen Konsoli-dierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
	davon: Art des Instruments 1	k.A.	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	1.166,5	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	123,1	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.289,6	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuer-schulden) (negativer Betrag)	-0,1	11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäf-ten zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-2,1	16
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuer-schulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-3,5	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-5,8	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.283,9	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.283,9	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20,1	30
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	



EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikooanpassungen	88,7	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	108,8	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	108,8	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.392,7	
60	Gesamtrisikobetrag	8.283,2	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,50	
62	Kernkapitalquote	15,50	
63	Gesamtkapitalquote	16,81	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,69	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,77	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,36	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	



EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,56	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,81	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11,4	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	116,8	15
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	88,7	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	95,1	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus Einbehaltenen Gewinnen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital und leiten sich aus immateriellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, unzureichender Deckung notleidender Risikopositionen und einem aktivischen Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung zusammen.

Nach dem Stand vom 31.12.2024 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 16,81 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,50 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 63,8 Mio. EUR von 1.220,1 Mio. EUR per 31.12.2023 auf 1.283,9 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Thesaurierung des Bilanzgewinns.

Zum Berichtsstichtag verfügte die Nassauische Sparkasse über kein zusätzliches Kernkapital (AT1).

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 108,8 Mio. EUR und verringerte sich um 20,0 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2023. Wesentlich hierfür ist das ratierliche Abschmelzen der stillen Einlagen.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1).

Abbildung 20: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

in Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	239,5	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k.A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.705,0	
4	Forderungen an Kunden	10.542,2	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.736,4	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	461,3	
6a	Handelsbestand	k.A.	
7	Beteiligungen	87,4	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	28,3	
9	Treuhandvermögen	48,9	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k.A.	
11	Immaterielle Anlagewerte	0,0	8
12	Sachanlagen	43,0	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	123,7	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	
15	Aktive latente Steuern	117,2	75
16	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2,1	15
	Aktiva insgesamt	15.136,2	

Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.014,1	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.422,2	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	57,3	
20	Handelsbestand	k.A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	48,9	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	91,9	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	2,4	
24	Passive latente Steuern	k.A.	
25	Rückstellungen	44,7	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	k.A.	
27	Genussrechtskapital	k.A.	
	Verbindlichkeiten insgesamt	13.681,6	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	123,1	3a
29	Eigenkapital	1.331,5	
30	davon: gezeichnetes Kapital	100,0	46
31	davon: Kapitalrücklage	k.A.	
32	davon: Gewinnrücklage	1.166,5	2
34	davon: Bilanzgewinn	65,0	
	Eigenkapital insgesamt	1.454,6	
	Passiva insgesamt	15.136,2	

Die Offenlegung der Nassauischen Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Nassauischen Sparkasse identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.



5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 21: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.446,1	1.446,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	10.930,4	10.926,7	3,7	192,9	91,7	19,8	11,5	51,7	12,7	2,2	3,3	192,8
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	669,9	669,9	-	11,8	11,8	-	-	-	-	-	-	11,8
040	Kreditinstitute	191,9	191,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.098,8	1.098,8	0,0	0,1	-	0,0	-	0,1	-	-	-	0,1
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.055,1	3.054,8	0,3	114,6	53,1	14,8	2,7	39,1	3,0	0,5	1,4	114,6
070	Davon: KMU	1.470,3	1.470,0	0,3	76,6	18,1	14,8	1,5	38,0	2,9	0,3	1,0	76,6
080	Haushalte	5.914,7	5.911,3	3,4	66,4	26,8	5,0	8,8	12,5	9,7	1,7	1,9	66,3
090	Schuldverschreibungen	1.736,4	1.736,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	540,5	540,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	1.121,1	1.121,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	58,3	58,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16,5	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.632,7			6,1								6,0
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	509,3			0,1								0,1
180	Kreditinstitute	10,0			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	107,5			0,8								0,8
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	912,2			4,5								4,5
210	Haushalte	1.093,7			0,7								0,6
220	Insgesamt	16.745,6	14.109,2	3,7	199,0	91,7	19,8	11,5	51,7	12,7	2,2	3,3	198,8

Die notleidenden Risikopositionen haben sich absolut gesehen gegenüber dem Vorjahr nahezu nicht verändert.

Innerhalb der Risikopositionen ergab sich eine Verschiebung von den außerbilanziellen Risikopositionen zu den bilanzwirksamen Risikopositionen.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 22: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

in Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2			Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.446,1	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	10.930,4	-	-	192,9	-	-	-170,6	-	-	-53,2	-	-	-	-	6.323,7	106,4
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	669,9	-	-	11,8	-	-	-	-	-	-0,2	-	-	-	-	113,6	11,6
040	Kreditinstitute	191,9	-	-	-	-	-	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.098,8	-	-	0,1	-	-	-18,0	-	-	-0,1	-	-	-	-	377,7	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.055,1	-	-	114,6	-	-	-53,0	-	-	-34,5	-	-	-	-	1.487,4	60,7
070	Davon: KMU	1.470,3	-	-	76,6	-	-	-25,9	-	-	-22,8	-	-	-	-	1.007,0	46,7
080	Haushalte	5.914,7	-	-	66,4	-	-	-99,5	-	-	-18,4	-	-	-	-	4.345,0	34,1
090	Schuldverschreibungen	1.736,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	540,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	1.121,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	58,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.632,7	-	-	6,1	-	-	-2,7	-	-	-3,9	-	-	-	-	17,7	0,1
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	509,3	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-0,1	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	10,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	107,5	-	-	0,8	-	-	-0,3	-	-	-0,8	-	-	-	-	0,5	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	912,2	-	-	4,5	-	-	-1,9	-	-	-2,9	-	-	-	-	15,1	0,1
210	Haushalte	1.093,7	-	-	0,7	-	-	-0,5	-	-	-0,1	-	-	-	-	2,1	0,0
220	Insgesamt	16.745,6	-	-	199,0	-	-	-173,3	-	-	-57,1	-	-	-	-	6.341,4	106,5

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 (Stufe 1 bis 3) findet keine Anwendung.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken, Darlehen und Kredite (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 23: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risiko- positionen mit Stun- dungsmaßnahmen						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	39,4	56,4	56,3	21,5	-0,9	-11,9	65,3	42,3
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	-	10,2	10,2	-	-	-	10,2	10,2
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	34,4	39,4	39,4	18,6	-0,7	-10,4	47,2	27,8
070	<i>Haushalte</i>	5,0	6,8	6,7	2,9	-0,2	-1,5	7,9	4,3
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	5,5	0,2	0,1	0,0	0,0	-	-	-
100	Insgesamt	44,9	56,6	56,4	21,5	-0,9	-11,9	65,3	42,3

Während die notleidend gestundeten Risikopositionen gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren, haben sich die vertragsgemäß bedient gestundeten Risikopositionen deutlich erhöht. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg bei den Forderungen gegenüber den Nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.

Insgesamt erhöhten sich die Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen um 19,8 Mio. EUR auf 101,5 Mio. EUR.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Zum Berichtsstichtag lagen keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten vor.

Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU CQ7 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 47 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2024 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 4 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung erfolgt auf Basis und im Rahmen der auf landesgesetzlicher Grundlage durch den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) erlassenen Richtlinien und Vergütungsempfehlungen für Vorstandsmitglieder der Sparkassen in Hessen. Abweichungen sind jeweils mit dem SGVHT abgestimmt. Die Vergütung kann neben der Festvergütung eine der Höhe nach begrenzter freier Zulage enthalten, die jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres gezahlt wird.

Das Vergütungssystem für die außertariflichen Mitarbeitenden wurde mit Unterstützung von Towers Watson Pennsylvania, Inc. und zeb/rolfes.schierenbeck.associates GmbH entwickelt. Eine Dienstvereinbarung zum Naspas-Vergütungsrahmen wurde zwischen Vorstand und Gesamtpersonalrat abgeschlossen. Der Vergütungsrahmen besteht seit 1. Januar 2013 und wird regelmäßig unter Einbindung der Kontrolleinheiten aktualisiert.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Finanzcenter.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2024 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikotragende.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikotragenden erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikotragenden-Identifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie Mitarbeitende mit Managementverantwortung für die

Kontrollfunktionen und Mitarbeitende mit Managementverantwortung für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Sparkasse.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund findet auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten der ÖBT (Öffentliche Banken Tarifvertrag) Anwendung. Die Mehrheit der Beschäftigten (68,6 %) erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Im außertariflichen Bereich (AT-Bereich), der etwa 31,4 % der Mitarbeitenden umfasst, werden 12 feste Monatsgehälter gezahlt. Darüber hinaus ist jedem AT-Mitarbeitenden ein Planbonuswert zugeordnet, der sich aus seiner spezifischen Funktion ergibt. Für den Geschäftsbereich Betrieb/Steuerung werden im Rahmen eines Zielvereinbarungsprozesses jährlich quantitative und qualitative Ziele für die AT-Mitarbeitenden definiert, die sich aus der Unternehmensstrategie ableiten. Für die Geschäftsbereiche Vertrieb Privatkunden und Firmenkunden ergibt sich die Zielerreichung aus dem mit dem Personalrat abgestimmten Ranking. Daneben erfolgt eine individuelle Leistungsbeurteilung durch die Führungskraft, die ebenfalls Einfluss auf die Ermittlung der individuellen variablen Vergütung hat. Die individuelle variable Vergütung setzt sich zu 65 % aus der Zielerreichung und zu 35 % aus der Leistungsbeurteilung zusammen. Auf Basis des am Jahresende festzustellenden Zielabgleichs (zu ermitteln aus den einzelnen Zielerreichungsgraden und der Gesamtpformance der Bank) und der Leistungsbeurteilung ergeben sich individuelle Bonuswerte, die dann im Mai des Folgejahres als variable Vergütung ausgezahlt werden, sofern die Ertragslage der Sparkasse dies zulässt. Provisionszahlungen aufgrund von Einzelgeschäften bzw. Einzelabschlüssen finden in keinem Fall statt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von Einzelzielen gebildet.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Im Rahmen der Vergütungspolitik wird von Gesetzes wegen sichergestellt, dass die Leistung der Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur der Sparkasse richtet sich überwiegend nach Tarifvertrag. Für die außertariflichen Funktionen bestehen die Dienstvereinbarungen „Vergütungsrahmen der Naspä“ und „System variable Vergütung“. Nach der Dienstvereinbarung „System variable Vergütung“ werden die variablen Vergütungen festgelegt. In beiden Gruppen ist die Vergütung nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine außertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Personalausschuss des Verwaltungsrates hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen. Für die Vorstände ist bei einer (vorzeitigen) Vertragsbeendigung keine Abfindung vorgesehen. Hier kommt - unter der Prämisse, dass kein außerordentlicher Kündigungsgrund besteht und keine vorzeitige Vertragsbeendigung auf eigenen Wunsch des Vorstandsmitglieds vorliegt - lediglich die Kapitalisierung der Restlaufzeit des Dienstvertrages in Betracht.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikotragenden eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden:

Das maximale Verhältnis zwischen Fixvergütung und individueller variabler Vergütung ist durch die Vergütungssysteme der Naspa auf 1 : 0,63 begrenzt. Für die Kontrolleinheiten hat der Vorstand ein maximales Verhältnis von 1 : 0,33 festgelegt.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungstragenden sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung haben die identifizierten Risikotragenden zum Teil Anspruch auf variable Vergütungen entsprechend dem „System variable Vergütung der Naspa“. Die Ermittlung der variablen Vergütungsbestandteile beruht auf Zielen, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen und zwischen der Führungskraft und dem jeweiligen Mitarbeitenden vereinbart werden.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

6.2.1 Vergütungsangaben zu allen Mitarbeitenden gem. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Aufgrund der Einstufung als nicht bedeutendes Institut hat die Sparkasse lediglich zusätzliche Vergütungsangaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV offenzulegen. Hierzu hat sie den Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung offenzulegen.

Abbildung 24: Gewährte Vergütungen

Für das Geschäftsjahr 2024 gewährte Vergütungen	in Mio. EUR	Anzahl
Gesamtbetrag aller Vergütungen	112,10	
- davon fixe Vergütung	104,25	
- davon variable Vergütung	7,85	
Anzahl Begünstigte der variablen Vergütung		1.074

6.2.2 Angaben zu den als Risikotragende eingestuften Personen gem. Art. 450 CRR

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme der Leitungsorgane; diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 25: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

In Mio. EUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	27	3	k. A.	30
2		Feste Vergütung insgesamt	0,17	2,62	k. A.	4,74
3		Davon: monetäre Vergütung	0,17	1,56	k. A.	3,92
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-5x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	k. A.	1,05	k. A.	0,82
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Vari- able Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	k. A.	3	k. A.	30
10		Variable Vergütung insgesamt	k. A.	0,16	k. A.	0,87
11		Davon: monetäre Vergütung	k. A.	0,16	k. A.	0,87
12		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14a		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14b		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14x		Davon: andere Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-14y		Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
15	Davon: sonstige Positionen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
16	Davon: zurückbehalten	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,17	2,78	k. A.	5,61

Position 7 enthält die Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die betriebliche Altersversorgung, Beiträge zu externen Unterstützungskassen und die geldwerten Vorteile für Dienstwagen.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeitender, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikotragende gewährt.

Im Geschäftsjahr haben keine als Risikotragende identifizierte Mitarbeitende die Sparkasse gegen Zahlung einer Abfindung verlassen.

Aus diesen Gründen wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Da die Sparkasse zum 31.12.2024 weder ein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 3c KWG noch die besonderen Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Nr. 2 InstitutsVergV erfüllt, gelten die §§ 18 ff. InstitutsVergV nicht. Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von variablen Vergütungen findet daher in der Sparkasse nicht statt.

Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2024 erhielten zwei Personen eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 26: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	k.A.
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	k.A.
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	k.A.
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	k.A.
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	k.A.
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	k.A.
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	k.A.
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	k.A.
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	k.A.
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	k.A.



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Nassauische Sparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Wiesbaden, den 17.06.2025

Nassauische Sparkasse

- Der Vorstand -

Nähser

Baumann

Diefenbach